

Schatten der Zukunft : Bundesrat legt Richtlinien der Regierungspolitik 1972-75 vor

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1972)

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundesrat legt Richtlinien der Regierungspolitik 1972-75 vor

Zum zweitenmal in der bundesstaatlichen Geschichte unseres Landes legt der Bundesrat dem Parlament seine Richtlinien der Regierungspolitik für eine Legislaturperiode vor. Sie stellen einen einseitigen, planenden Regierungsakt mit beschränkter Durchsetzbarkeit dar und versuchen, einen Ueberblick über eine entwicklungsfähige Staatspolitik mit deutlicher Akzentsetzung zu geben. Der Konzentration auf Themenkreise, denen in den nächsten vier Jahren besondere Bedeutung zukommt, steht eine Fülle von Problemen gegenüber, die sich mit der beschleunigten technischen Entwicklung und dem Schattenwurf der Zukunft türmen. Um die Prioritäten deutlicher hervortreten zu lassen, weicht der Bericht von der bisherigen Gliederung der Geschäfte nach Departementen ab und verwirklicht einen ersten kleinen Schritt zur besseren Transparenz, der auch der Verquickung einzelner Aufgaben mit übergeordneten Zielen Rechnung trägt.

Düstere Auspizien

Angelehnt an erste Teilresultate einer Perspektivstudie Professor Kneschaureks, die bis ins Jahr 2000 reicht und vor der Vollendung steht, stellt der Bundesrat seine Richtlinien vor den Hintergrund langfristiger Trends, deren Aussagewert im Hinblick auf den Ausschnitt von vier Jahren nur beschränkt ist. Im Sog der weltweiten Entwicklungstendenzen lassen sich jedoch für die Schweiz eine Handvoll Einflüsse herausgreifen. Sie gipfeln in einer Ortung der besonderen Spannungsverhältnisse in unserer Gesellschaft. Die Geschwindigkeit des Wachstums der Bevölkerung und des industriellen Ausstosses bilden gesellschaftliche Ungleichgewichte aus. Räumlich gesehen, zeigen sie sich einerseits zwischen Ballungszentren und Landgebieten. Im sozialen Bereich erweitert sich die Kluft zwischen dem gesellschaftlichen Mittelfeld und den Sozialschichten, die von der rasanten Entwicklung überrollt werden. Eine letzte negative Tendenz offenbart sich in der "Kulturlücke", der Schwierigkeit, sich der Beschleunigung im technisch-wissenschaftlichen Bereich geistig anzupassen.

Die Folgen sind Zukunftsangst, gefühlsmässige Distanz oder Ablehnung der modernen Industriegesellschaft. Der Faden aus diesem Labyrinth unbewältigter Probleme bietet sich an: Wir stehen am Uebergang einer vorwiegend auf quantitatives Wachstum ausgerichteten Periode zu einem Zeitabschnitt, in welchem humanitäre und qualitative Aspekte des Lebens den Vorrang erhalten müssen.

Verquickung der Probleme

Die Flucht aus der eigenen Unsicherheit endet beim Staat. Er soll dafür sorgen, dass sich die Abhängigkeit des Wohlstandes von der Wirtschaftlichkeit in Schranken hält. Die Weiterentwicklung unseres Staates zum Wohle aller verlangt das Zusammenführen ineinandergreifender Probleme. So sind Wohnungsbau, Umweltschutz und Verkehrsplanung als Teilbereiche der übergeordneten Raumplanung zu verstehen. Die Schwierigkeiten bieten sich erst dann, wenn es um die Festlegung von Prioritäten geht. Sie hat nur dann einen realistischen Wert, wenn sie sich auf der Ebene des Gesamtüberblicks bewegt, sinkt aber zur theoretischen Deklamation ab, wenn es um die präzise Wahl der Instrumente geht, die nur durch den politischen Willen durchgesetzt werden können.

Die Richtlinien halten sich jedoch an ein dreischichtiges Prinzip. Auf der Ebene des Individuums steht der verstärkte Schutz der Persönlichkeit im Vordergrund, auf Staatsebene die Stärkung der freiheitlichen Demokratie und der

Ausbau des Leistungsstaates. Im Gefüge der Völkergemeinschaft dominiert die Verstärkung der internationalen Solidarität unter Wahrung der eigenen Neutralität. Unter den gesetzgeberischen Massnahmen stechen die Ausführungsvorschriften zur Raumplanung - inklusive Siedlungsplanung, Wohnungsbau und damit verbundenen die zentralen Verkehrsprobleme - zum Umweltschutz, zur Inflationsbekämpfung, zur sozialen Sicherheit im Alter und zu Bildung und Forschung hervor.

Schritte zur wahren Solidarität

Zu den vordringlichen Aufgaben gehören auch die Gestaltung unserer Beziehungen zu den europäischen Gemeinschaften, der Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention und die Klärung unseres Verhältnisses zur Uno. Ergänzt man diese drei Bausteine der Aussenpolitik um die Politik gegenüber den Entwicklungsländern, erhält man den Katalog der politisch nach aussen zu verwirklichenden Schritte. Sie erfahren insofern eine Erweiterung, als der Schweiz wirtschaftlich und währungspolitisch Möglichkeiten bevorstehen, die in einen Beitritt zum internationalen Währungsfonds münden können.

Das Freihandelsabkommen mit der EWG wird das Parlament noch dieses Jahr beschäftigen und soll dem Referendum unterstellt werden. Wenn sich dieses Abkommen auch primär auf die Wirtschaft auswirkt, soll es doch unser Verhältnis zu den europäischen Gemeinschaften dauerhaft regeln, was uns zur Ueberprüfung unserer Stellung in einem sich politisch und wirtschaftlich neu strukturierenden Europa zwingt. Eine Frucht dieses Ueberdenkens ist die bevorstehende Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonvention über den Schutz der Menschenrechte. Der Spielraum, den die Schweiz neben dem EWG-Abkommen geniesst, erlaubt es ihr, als unabhängiger Partner die Beziehungen mit dem Rest der Welt auszubauen. Sie schliessen das Mitwirken am Zustandekommen der fälligen Sicherheitskonferenz ebenso ein wie die Unterstützung der Abrüstungsbestrebungen. Die ersten Schritte, die uns zur Uno führen, sind bereits unternommen. Der Beitritt Chinas und die Wahrscheinlichkeit, dass die geteilten Staaten in nicht allzu ferner Zukunft ebenfalls als Mitglieder aufgenommen werden, rücken den Tag, an dem die Schweiz als einziger Staat Nichtmitglied der Gemeinschaft sein wird, rasch näher. Unsere Universalität und Solidarität würden dann in einen seltsamen Gegensatz zur wirklichen Universalität der Uno geraten.

Das Kapitel der Hilfe an Entwicklungsländer wird vom Ziel übertroffen, bis Ende der siebziger Jahre ein Prozent des Bruttosozialproduktes als Entwicklungsbeitrag zu leisten. Dazu werden weitere Massnahmen zur Erhöhung des staatlichen Beitrages und die Verwirklichung der Zollerleichterungen vorgeschlagen. Im Lauf dieser Legislatur wird ein Bundesgesetz über die Entwicklungsbeziehungsweise die gesamte Auslandhilfe vorgelegt.

Kontinuität der Landesverteidigung

Das EMD steuert zu den Richtlinien als Novum allein einen Bericht über die Konzeption der Gesamtverteidigung bei. Erwartet wird ausserdem ein Vorschlag zur Schaffung einer zivilen Ersatzdienstpflicht als Antwort auf die Initiative für einen Zivildienst. Daneben nimmt die Weiterentwicklung sowohl der Truppenordnung als auch der seit 1966 geltenden Vorstellungen über den Einsatz der Armee ihren Lauf. Sie soll schliesslich ein Leitbild der militärischen Landesverteidigung für die Planungsperiode 1975-84 erstehen lassen. Dieses wird im Nachgang zur Konzeption in der Bundesversammlung zur Diskussion gestellt.

Jugendpolitik, Bildung und Forschung

Die Richtlinien der Regierungspolitik zeichnen auch im Bereich der sozialen Entwicklung die künftigen Probleme ab. Die Suche nach dem Dialog mit der Jugend wird vorerst einer Studiengruppe überlassen, die zu prüfen hat, wie eine Mitwirkung der Jugend am Ausbau des Staates und eine eigentliche Jugendpolitik eingegliedert werden könnten. Die Bildungspolitik stützt sich weiterhin auf einen gleichgewichtigen Ausbau unseres Bildungswesens. Schulkonkordat und Bildungsartikel bereiten den Weg zur Grundatzgesetzgebung des Bundes vor. Der Neuregelung der Maturitäten, der Revision des Hochschulförderungsgesetzes und dem Erlass eines neuen ETH-Gesetzes wird gleich grosse Bedeutung zugemessen wie dem systematischen Aufbau der beruflichen Ausbildung und der Beihilfe für die Ausbildungsfinanzierung. Die Kulturpolitik leitet über zur Informationspolitik, die den Schwierigkeiten der politischen Tagespresse gewidmet ist. Neben dem Schaffen einer verfassungsmässigen Grundlage für Radio und Fernsehen bedarf das Presserecht auf Grund einer Initiative aus dem Jahr 1935 einer gründlichen Revision.

Steigerung der Wohlfahrt

In dieses Kapitel, das dem Bürger besonders nahe geht, drängen sich die Probleme des Alters, der Gesundheitspolitik mit der Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes, des Drogenmissbrauchs ebenso wie die gewaltigen Aufgaben der Entwicklungs- und Raumordnungspolitik.

Dank der Loslösung von der departementalen Gliederung werden auch die Verkehrsfragen damit in direkten Zusammenhang gebracht. Es erstaunt allerdings, dass Beschlüsse über die Eisenbahnalpentransversalen, den Agglomerationsverkehr und die Energiepolitik vor der Verwirklichung der Gesamtverkehrskonzeption gefasst werden sollen. Umweltschutz und regionale Entwicklungspolitik führen über zum Balanceakt um das konjunkturelle Gleichgewicht, das momentan als ziemlich gestört betrachtet wird.

Von der Konjunkturdämpfung über einen Verfassungsartikel, der sich bereits im Vernehmlassungsverfahren befindet, zu währungspolitischen Massnahmen ist nur ein kleiner Schritt. Sie halten sich im Rahmen des Begonnenen und ergänzen die Bestrebungen zur Erhaltung unserer Auslandsmärkte und die Förderung der Ausfuhrmöglichkeiten auf dem Sektor des Aussenhandels.

Ritt in die roten Zahlen

Die Verheissungen der Richtlinien erforderten bei ihrer Verwirklichung bereits ab 1975 einen jährlichen Aufwand von 15 Milliarden Franken. Es steht schon heute fest, dass alle bisher zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen werden, den gewaltigen Finanzbedarf zu decken. Hinzu kommen die Zollauffälle nach dem Inkrafttreten des EWG-Abkommens. Es bleibt dem Bundesrat somit nichts anderes übrig, als dem Parlament neue Einnahmequellen zu beantragen. Im Vordergrund steht dabei die Einführung einer Mehrwertsteuer, die allein auch keine Wunder vollbringen wird. Deshalb wird in nächster Zeit die volle Ausnutzung der Flexibilität bei der Wehrsteuer vorgeschlagen.

Ohne blühende und leistungsfähige Wirtschaft lassen sich die Ziele und ihre rein arithmetische Finanzierung aber nicht verwirklichen. Sie setzen die Steigerung der Produktivität der Arbeit auch in Zukunft voraus. Der Bundesrat macht jedoch geltend, dass sich Wohlstand und humane geistige Entwicklung unserer Gesellschaft durchaus vereinbaren lassen, wenn es gelingt, die sich neu ergebenden Beziehungsverhältnisse zwischen Wirtschaft und moderner Gesellschaft zu meistern.